Magistrat der Freistadt Eisenstadt

Z1.: B- 250/5-1980

Eisenstadt, am 17. Sept. 1980

garan avirusi B

WOHNBAU OST Gemeinn. Baugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Eisenstadt, Fertigteilgarage, Neubau, Benützungsbewilligung.

An die WOHNBAU OST Gemeinn. Baugenossenschaft reg. Gen. m. b. H.

Bahnstraße 16-18 7000 Eisenstadt

Bescheid

Die Baubehörde hat mit Bescheid vom 2. Dezember 1975, Zl.: B-677/3-1975, die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung einer Fertigteilgarage beim Wohnhaus des Siedlers Stefan Hahnekamp auf dem Grundstück in Eisenstadt, Ruster Straße 46, EZ. 2298, Gst.Nr. 3393/5, KG. Eisenstadt, erteilt.

Am 10. Sept. 1980 wurde die Schlußüberprüfung vorgenommen.

Auf Grund des Ergebnisses der Schlußüberprüfung ergeht der nachstehende

Spruch

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz stellt gemäß § 105 der Bgld. Bauordnung, LGBl. Nr. 13/1970, fest, daß das Vorhaben bewilligungsgemäß ausgeführt worden ist und erteilt daher die

Benützungsbewilligung.

Moselinifr ribernammen am 25.9.1980 Sefan Holmskamp

Die Baulichkeit darf nunmehr zum widmungsgemäßen Zweck in Verwendung genommen werden.

Kosten

Gemäß §§ 76 und 77 AVG 1950 und den Bestimmungen der Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1976, LGBl.Nr. 10, ist der/sindettex Bewilligungswerber verpflichtet, für die Verhandlung vom 10. 9. 1980, Amtsorgane eine halbe Stunde(X) teilgenommen haben, an der 2 den Betrag von S 90,-an Kommissionsgebühren sowiesensex TATALOGICA TERESECTED TP: OPT OF COMPINED OF WELLTINGS BE SEED OF THE COMPINED APERE SOURCE SOURCE AS SOURCE AS SOURCE SOUR PEFFELEXBENTITERIENTON binnen zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides zu entrichten.

Begründung

Auf Grund des Ergebnisses der Schlußüberprüfung war spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich oder telegraphisch beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt Berufung eingebracht werden, welche einen begründeten Antrag zu enthalten hat.

Ergeht gleichlautend an:

- 1. das Finanzamt, Eisenstadt;
- 2. die Städt. Finanzabteilung;
- 3. das Vermessungsamt, Eisenstadt;

Der Bürgermeister:

(to hat